

**BESCHLUSSKONTROLLE**

Stadtrat

13. Sitzung vom 03.06.2020

**Öffentlicher Teil****Beschluss 051-2020**

Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Bericht des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt über die überörtliche Prüfung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 5 i. V. m. § 137 KVG LSA die Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Bericht des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt über die überörtliche Prüfung mit dem Schwerpunkt „Derivatgeschäfte und deren Auswirkungen auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung von Kommunen und Zweckverbänden“, Teil 2, Feststellungen unter Würdigung der Ergebnisse der örtlichen Erhebungen in ausgewählten Kommunen und Zweckverbänden vom 25.10.2019.

*Herr Dirk Weber, SB Beteiligungen*

Realisierung:  
*erledigt*

**Beschluss 029-2020**

Geschäftsordnung des Ausschusses zur Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt auf Vorschlag des Ausschusses zur Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR die Geschäftsordnung des Ausschusses gemäß Anlage.

*Frau Gabriela Korb, SB Ratsbüro*

Realisierung:  
*In Umsetzung*

**Beschluss 044-2020**

Wahrnehmung der Beteiligungsrechte der Stadelternvertretung

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, dass die/der von ihm jeweils berufene Vertreter/in der Stadelternvertretung Bitterfeld-Wolfen, derzeit die mit Beschluss Nr. 303-2019 berufene Vertreterin Frau Juliane Stelter, dazu befugt ist, die Beteiligungsrechte der

Stadtelternvertretung Bitterfeld-Wolfen nach § 19 Abs. 4 KiFöG in den politischen Gremien der Stadt Bitterfeld-Wolfen wahrzunehmen. Im Falle der Verhinderung kann sie/er von jedem Mitglied des Vorstandes der Stadtelternvertretung vertreten werden.

*Herr Joachim Teichmann, Amt für Bildung/IT/Datenschutz*

Realisierung:

*Die berufene Vertreterin des Stadtelternrates ist über den Beschluss informiert. Im Bedarfsfall wird der Vorstand des Stadtelternrates aus seinen Reihen einen entsprechenden Vertreter benennen, der die berufene Vertreterin z.B. in Gremiensitzungen vertritt.*

**Beschluss 035-2020**

Betrauung des Vereins WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V.

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, den Verein WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V. für einen Zeitraum von 10 Jahren mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse entsprechend des als Anlage beigefügten Betrauungsaktes zu betrauen.
2. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen ermächtigt den Oberbürgermeister, den Betrauungsakt an den Verein WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V. zu erlassen.
3. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, im Beirat und in der Mitgliederversammlung des Vereins darauf hinzuwirken, dass die Regelungen des Betrauungsaktes eingehalten, insbesondere die gemeinwirtschaftlichen Aufgaben erfüllt werden.
4. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen ermächtigt den Oberbürgermeister, redaktionelle Änderungen der Betrauung, insbesondere Anpassungen und Veränderungen, die keine Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung darstellen sowie Anpassungen an zwingende Vorgaben des europäischen oder nationalen Rechts vorzunehmen. Über Änderungen des Betrauungsaktes ist der Stadtrat in der nachfolgenden Sitzung zu informieren.

*Frau Sabine Bauer, Amt für Kultur/Jugend/Sport/Teilhabe*

Realisierung:

*erledigt*

**Beschluss 046-2020**

Übertragung der Trägerschaft für den Kinder- und Jugendfreizeitreff Greppin an das Landesjugendwerk der AWO Sachsen-Anhalt e.V.

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die Trägerschaft für den Kinder- und Jugendfreizeitreff Greppin ab dem 01.01.2021 an das Landesjugendwerk der AWO Sachsen-Anhalt e.V. zu übertragen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, insbesondere die erforderlichen Verträge zu schließen.

*Frau Sabine Bauer, Amt für Kultur/Jugend/Sport/Teilhabe*

Realisierung:

Übertragung der Trägerschaft befindet sich in Bearbeitung.

**Beschluss 045-2020**

Änderung des § 8 des Gesellschaftsvertrages der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die nachfolgende Änderung des Gesellschaftsvertrages der STEG:

Änderung § 8 – Aufsichtsrat –

- Absatz 1, Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Der Aufsichtsrat besteht aus 11 ständigen Mitgliedern.

- Absatz 1, Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:

Fünf Aufsichtsratsmitglieder werden gemäß § 131 KVG LSA durch den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsandt.

- Absatz 1, Satz 5 wird wie folgt neu gefasst:

Fünf Mitglieder des Aufsichtsrates werden zusätzlich durch die Gesellschafterversammlung vorgeschlagen und durch den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen berufen.

*Herr Dirk Weber, SB Beteiligungen*

Realisierung:

erledigt

**Beschluss 050-2020**

Berufung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beruft auf Vorschlag der Gesellschafterversammlung der STEG auf der Grundlage der ihm laut Gesellschaftsvertrag eingeräumten Rechte folgendes Mitglied in den Aufsichtsrat der STEG:

Herrn Thomas Florian, Geschäftsführer Neue Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH

*Herr Dirk Weber, SB Beteiligungen*

Realisierung:

erledigt

**Beschluss 027-2020**

Beleuchtung des Schwarzen Weges im Ortsteil Stadt Bitterfeld

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um den Rad-und Fußweg (Schwarzer Weg) ordnungsgemäß beleuchten zu können. Dabei ist gleichzeitig zu prüfen, ob auch ein weiterer fachgerechter Ausbau des Schwarzen Weges damit einhergehen könnte. Für die Beleuchtung desselbigen könnten statt der Installation von Straßenlaternen auch fluoreszierende Steine in den Weg eingelassen werden, um somit einen kostengünstigeren Ausbau sowie ein Alleinstellungsmerkmal in der Stadt zu schaffen.

*Herr Mathias Krahmer, Bauamt*

Realisierung:

*Die Kosten für die Herstellung des Weges selbst sind ermittelt. Kosten für die Beleuchtung oder alternativ "leuchtende" Steine liegen noch nicht vor.*

**Beschluss 054-2020**

Bebauungsplan 03-2020wo „Mitschurinstraße“, Ortsteil Stadt Wolfen;  
Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes 04-2020wo „Mitschurinstraße“ im Ortsteil Stadt Wolfen für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes geschaffen werden.
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Parallel dazu werden gemäß der §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Vorentwurf eingeholt.

*Herr Markus Rönnike, SB Stadtplanung*

Realisierung:

*Zur Umsetzung laufen Gespräche mit einem ortsansässigen Wohnungsunternehmen.*

**Beschluss 056-2020**

Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) 04-2020wo "Thomas-Müntzer-Straße", Ortsteil Stadt Wolfen, Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes 04-2020wo „Thomas-Müntzer-Straße“ im Ortsteil Stadt Wolfen im Planverfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Mehrfamilien- und Reihenhäusern geschaffen werden. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 6.900 m<sup>2</sup>. Zur Umsetzung der Ziele der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist ein Bebauungsplan aufzustellen und ein Wohngebiet auszuweisen.
2. den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen. Im Planverfahren wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Im Vorentwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) ist für das Plangebiet bereits eine Wohnbaufläche vorgesehen.

*Herr Markus Rönnike, SB Stadtplanung*

Realisierung:

*Zur Umsetzung laufen Gespräche mit einem ortsansässigen Wohnungsunternehmen.*

**Beschluss 065-2020**

Entwicklungssatzung "Leipziger Straße 173", Ortsteil Stadt Wolfen; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt,

1. den Entwurf der Entwicklungssatzung „Leipziger Straße 173“ im Ortsteil Stadt Wolfen in der Fassung vom April 2020 gemäß Anlagen zu billigen;
2. den Entwurf und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

*Herr Markus Rönnike, SB Stadtplanung*

Realisierung:

*Bekanntmachung im Amtsblatt am 26.06.2020 - Auslegung vom 06.07.-07.08.2020 - parallel erfolgt die Trägerbeteiligung*

**Beschluss 014-2020**

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zum Feldrain“, Ortsteil Thalheim; Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zum Feldrain“ im Ortsteil Thalheim gemäß §§ 2 Abs. 1 i. V. m. 1 Abs. 8 BauGB. Der Geltungsbereich ist in Anlage 1 dargestellt. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung im Bereich „Zum Feldrain“ geschaffen werden. Des Weiteren wird die geplante Erschließung in der sogenannten 2. Reihe aufgehoben.
2. für die Planaufstellung das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB anzuwenden. Es wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB), von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

*Herr Markus Rönnike, SB Stadtplanung*

Realisierung:

*Auftrag an das Planungsbüro zur Erstellung der Unterlagen erteilt.*

### **Beschluss 052-2020**

2. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes TH 1.1, Aufhebung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses und Aufstellung eines 2. Entwurfes einschließlich der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. einen 2. Entwurf zur Teilaufhebung und 2. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.1 „Gewerbegebiet nördlich der Thalheimer Straße“ im Ortsteil Thalheim mit der Ergänzung in den textlichen Festsetzungen zur Unzulässigkeit von Photovoltaikanlagen aufzustellen;
2. den 2. Entwurf und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB in verkürzter Form öffentlich auszulegen. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Änderung der Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen ausschließlich zum Änderungsinhalt gegenüber dem 1. Planentwurf eingeholt.
3. den Abwägungs- und Satzungsbeschluss 323-2019 aufzuheben.

*Herr Markus Rönnike, SB Stadtplanung*

Realisierung:

*Auftrag an das Planungsbüro zur Erstellung der Unterlagen erteilt.*

### **Beschluss 022-2020**

Teilaufhebung des Bebauungsplanes 04/95 "Dorfanger Siebenhausen" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bobbau, Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes 04/95 „Dorfanger Siebenhausen“ im Ortsteil Bobbau gemäß Anlage.
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Vorentwurf eingeholt.

*Herr Markus Rönnike, SB Stadtplanung*

#### Realisierung:

*Auftrag zur Erstellung der Unterlagen an Planungsbüro erteilt.*

### **Beschluss 012-2020**

1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Abwägung zum Vorentwurf sowie Billigung und Auslegung Entwurf

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 1. Fortschreibung des FNP mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis;
2. den Entwurf der 1. Fortschreibung des FNP in der Fassung vom Februar 2020 zu billigen;
3. den Entwurf und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

*Herr Markus Rönnike, SB Stadtplanung*

#### Realisierung:

*Bekanntmachung im Amtsblatt am 26.06.2020 - Auslegung vom 06.07.-07.08.2020 - parallel erfolgt die Trägerbeteiligung*

**Beschluss 049-2020**

3. Änderung des Bebauungsplanes 2/2009 zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Billigung Entwurf und Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt,

1. den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes 2/2009 zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Fassung vom April 2020 zu billigen.

2. den Entwurf und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

*Herr Markus Rönnike, SB Stadtplanung*

Realisierung:

*Bekanntmachung im Amtsblatt am 26.06.2020 - Auslegung vom 06.07.-07.08.2020 - parallel erfolgt die Trägerbeteiligung*

**Beschluss 049-2020**

Bewerbung zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2027 auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie zur Ausrichtung einer Landesgartenschau gemäß Anlage die Bewerbung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Ausrichtung der sachsen-anhaltinischen Landesgartenschau 2027.

*Herr Mario Schulze, SB Öffentliche Anlagen*

Realisierung:

*Beschluss ist Grundlage der weiteren Erarbeitung der Bewerbung. Ergebnis erst mit Vorlage der Bewerbung dokumentierbar.*

**Beschluss 043-2020**

Anlagerichtlinie für stiftungsbezogene Geldanlagen

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Richtlinie für stiftungsbezogene Geldanlagen (Geldanlagenrichtlinie).

*Herr Eiko Hentschke, Amt für Haushalt/Finanzen*

Realisierung:  
*erledigt*

**Beschluss 080-2020**

Bestätigung Jahresbericht 2019 der Ernst-Thronicke-Stiftung

Der Stadtrat beschließt den Jahresbericht 2019 der Ernst-Thronicke-Stiftung vom 05.03.2020, bestätigt durch den Stiftungsrat am 20.03.2020.

*Frau Carola Niczko, Stiftungsrat*

Realisierung:  
*erledigt*

**Nichtöffentlicher Teil**

**Beschluss 059-2020**

Übernahme eines LKW Unimog U 423 L aus einem bestehenden Leasingvertrag

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Kauf eines LKW Unimog U 423 L mit Leistikow Kanalspül-/Saugaufbau aus einem bestehenden Leasingvertrag mit der Firma Henne Nutzfahrzeuge GmbH, Hans-Grade-Straße 2, 04509 Wiedemar.

*Herr Andreas Patzak, Eigenbetrieb Stadthof*

Realisierung:  
*LKW Unimog U 423 L wird im August 2020 käuflich erworben*

**Beschluss 087-2020**

Gesellschafterbeschluss NEUBI

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, unverzüglich eine Gesellschafterversammlung der NEUBI einzuberufen und folgenden Gesellschafterbeschluss herbeizuführen:

Die Gesellschafterversammlung der NEUBI beauftragt/verpflichtet den Geschäftsführer, Herrn Florian, mit der sofortigen Umsetzung des avisierten Grundstückstausches bezüglich Burgstraße 6 /Feldstraße.

Der Aufsichtsrat soll ständig über den Fortschritt des Grundstückstausches informiert werden.

*Herr Dirk Weber, SB Beteiligungen*

Realisierung:  
*erledigt*

**Beschluss 053-2020**  
Personalangelegenheit

Die Dienstaufsichtsbeschwerde der GVGBR Wolfen, Frau Susanne Hyna, vom 19.02.2020 gegen den Oberbürgermeister, Herrn Armin Schenk, wird zurückgewiesen.  
*Frau Annett Kubisch, Amt für kommunale Angelegenheiten/Recht*

Realisierung:  
*Die Entscheidung des Stadtrates - Zurückweisung der Dienstaufsichtsbeschwerde - wurde der Beschwerdeführerin durch die Stadtratsvorsitzende mit Schreiben vom 05.06.2020 mitgeteilt. Die Kommunalaufsichtsbehörde wurde am gleichen Tag entsprechend informiert. Die Angelegenheit ist damit erledigt.*